



Finanzierungsmöglichkeiten Erneuerbare Energien

für Privatpersonen und Unternehmen

Referentin: Elke Lorson, SIKB

23.01.2019





Agenda

Förderung für Privatpersonen / wohnwirtschaftliche Nutzung

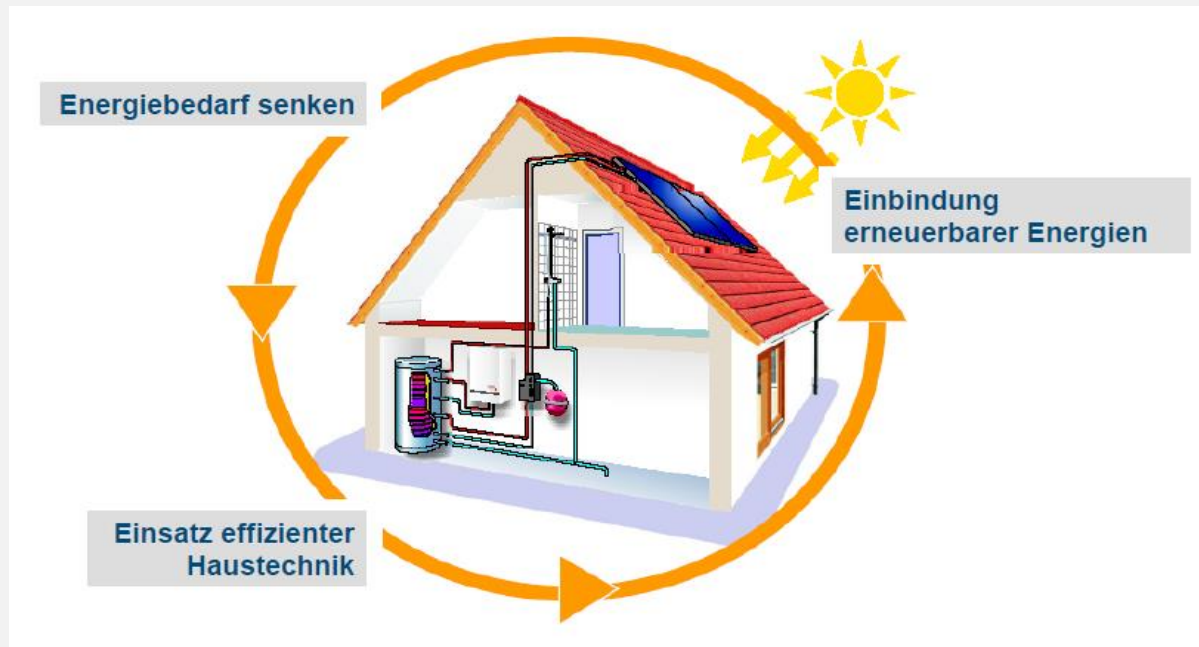
- neue Heizungsanlage auf Basis erneuerbare Energien
- Photovoltaikanlagen (Stromerzeugung)
- Keine Kreditförderung von Elektromobilität => Zuschuss BAFA

Förderung für Unternehmen / gewerbliche Nutzung

- Photovoltaikanlagen (Stromerzeugung)
- Elektromobilität



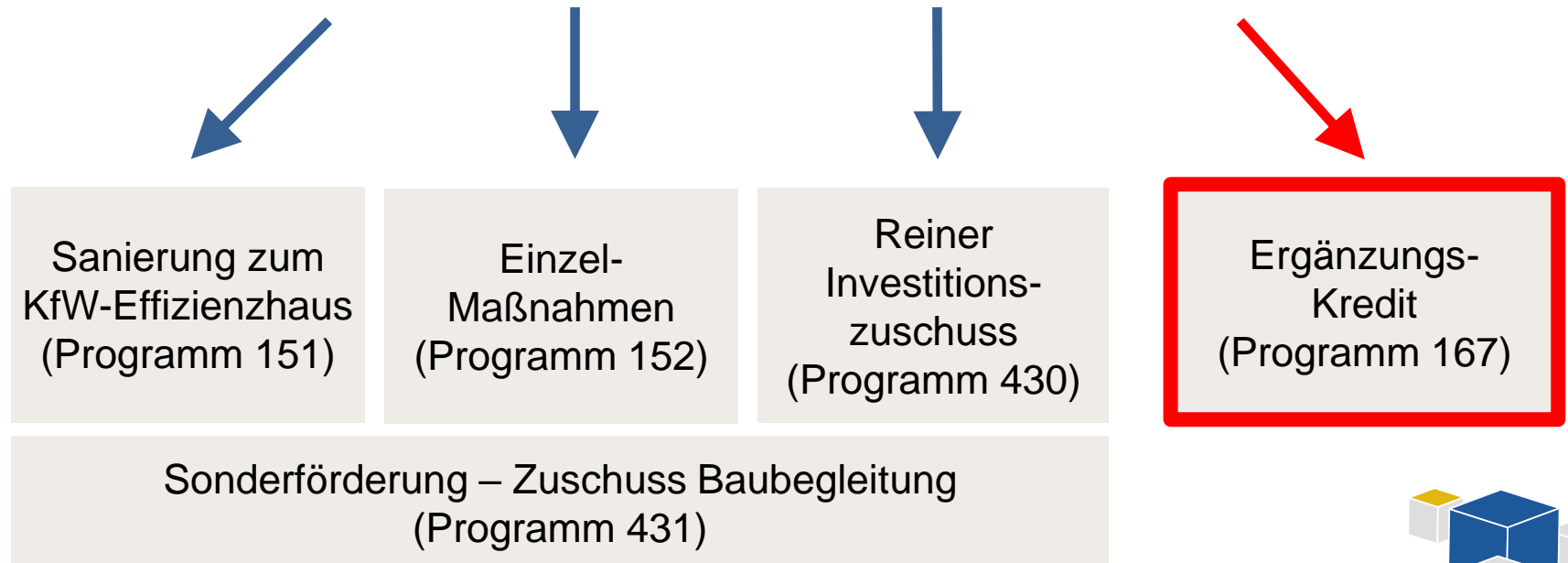
Förderkredite zur Finanzierung von Solarthermie für Privathaushalte



Vorhaben:

Eine Privatperson oder ein Investor, der die Heizungsanlage in einem Wohngebäude auf erneuerbare Energien umstellt. Es soll in eine neue Heizungsanlage in Verbindung mit Solarthermie investiert werden. **Investitionssumme: 20.000 €**

KfW-Programme Energieeffizient Sanieren



Finanzierung von Solarthermie für Privathaushalte

Beispiel Energieeffizient Sanieren Ergänzungskredit

Voraussetzung:

Gefördert wird der Einbau einer neuen Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien, wenn die bestehende Heizung **vor dem 01.01.2009** installiert wurde.

Gefördert werden z.B.:

- › **thermische Solarkollektoranlagen** bis 40 m² Bruttokollektorfläche
- › **Wärmepumpen** mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW
- › **kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger**

Die technischen Mindestanforderungen gem. Programm-Merkblatt sind einzuhalten.

Die Einbindung eines Sachverständigen wird empfohlen.
Von der KfW anerkannte Sachverständige:
[www. energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)



Finanzierung von Solarthermie für Privathaushalte

Beispiel Energieeffizient Sanieren Ergänzungskredit

| | |
|---------------------------------------|--|
| Höchstbetrag: | › 50.000 EUR je Wohneinheit |
| Laufzeit: | › bis zu 10 Jahre (Mindestlaufzeit 4 Jahre) |
| Zinsbindung: | › 10 Jahre |
| tilgungsfreie Anlaufjahre: | › 1 bis maximal 2 Jahre |
| Sicherheiten: | › banküblich |
| Bereitstellungsprovision: | › 4 Monat frei, danach 0,25 % pro Monat |
| Sondertilgung: | › gegen Vorfälligkeitsentschädigung |
| Kombination mit anderen Fördermitteln | › ja, auch in Ergänzung zu Zuschüssen aus dem Marktanreizprogramm des BAFA |

Finanzierungsplan

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit

20.000 €

Laufzeit und Zinsbindung: 10 Jahre / 1 Tilgungsfreijahr

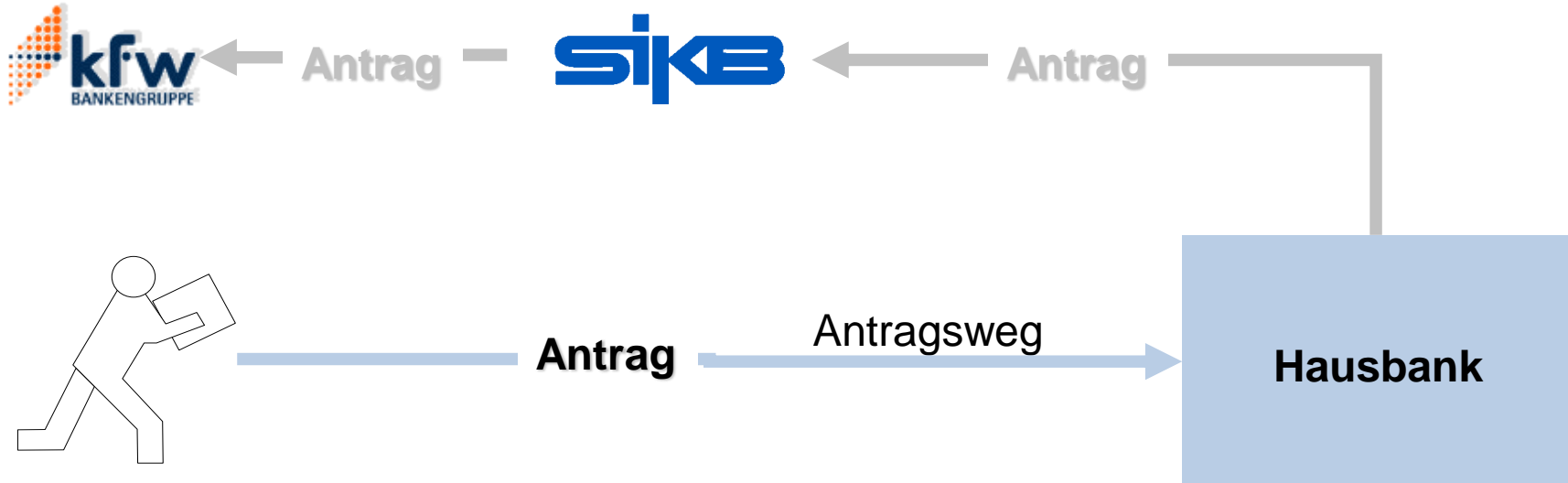
Zinssatz aktuell **1,30% p.a.** / 1. Jahr nur Zinszahlung monatlich: 21,67 €

Ab dem 2. Jahr Annuitätsrate monatlich **196,33 €**



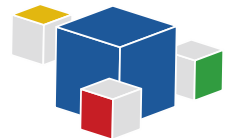
Beantragung eines Förderkredits

Der Weg zum Kredit



- › Hausbank prüft Bonität und Besicherung
- › übernimmt das Risiko aus der Finanzierung
- › stellt den Antrag bei der SIKB/KfW
- › Hausbank ist Ansprechpartner

Wichtig: Antragstellung vor Vorhabensbeginn!



Finanzierung von Solarthermie für Privathaushalte

Zuschüsse des BAFA (ohne unser Obligo)

Basisförderung des BAFA

Errichtung oder Erweiterung von Solarthermieanlagen zur:

- ausschließlichen Warmwasserbereitung

Voraussetzung: Bruttokollektorfläche minimal 3 m² / maximal 40 m²

Basisförderung: **50 Euro je angefangenen m² Bruttokollektorfläche**,
mindestens jedoch 500 Euro je Anlage.

- ausschließlichen Raumheizung sowie kombinierte Warmwasser- u. Raumheizung

Voraussetzung: Bruttokollektorfläche Vakkumröhrenkollektoren: min. 7 m² / max. 40 m²

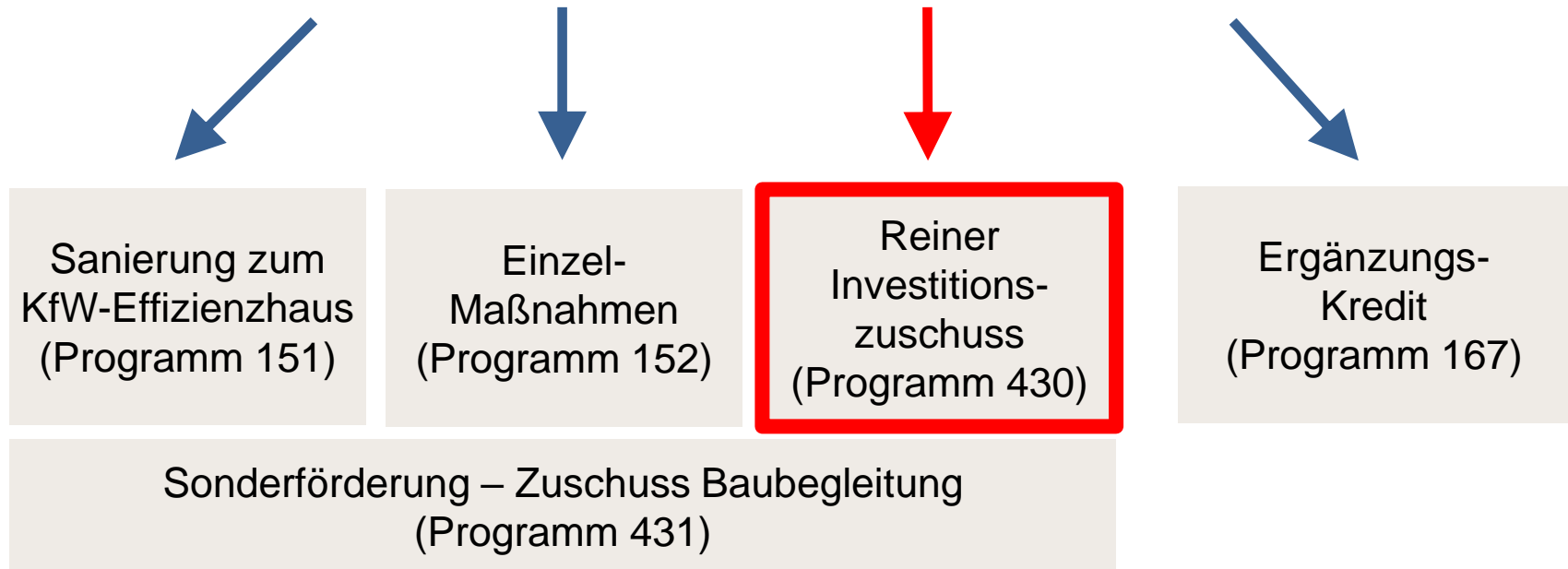
Bruttokollektorfläche Flachkollektoren: minimal 9 m² / maximal 40 m²

Basisförderung: **140 Euro je angefangenen m² Bruttokollektorfläche**,
mindestens jedoch 2.000 Euro je Anlage.

Die technischen Mindestanforderungen sind einzuhalten!
www.bafa.de



KfW-Programme Energieeffizient Sanieren



Finanzierung von Solarthermie für Privathaushalte

Reiner Investitionszuschuss (für Selbstfinanzierer)

| | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| KfW-Effizienzhaus 55: | 30,0 % Zuschuss, max. 30.000 Euro |
| KfW-Effizienzhaus 70: | 25,0 % Zuschuss, max. 25.000 Euro |
| KfW-Effizienzhaus 85: | 20,0 % Zuschuss, max. 20.000 Euro |
| KfW-Effizienzhaus 100: | 17,5 % Zuschuss, max. 17.500 Euro |
| KfW-Effizienzhaus 115/ Denkmal: | 15,0 % Zuschuss, max. 15.000 Euro |
| Einzelmaßnahmen: | 10,0 % Zuschuss, max. 5.000 Euro |
| Heizungs- und Lüftungspaket: | 15,0 % Zuschuss, max. 7.500 Euro |

Achtung! Der reine Investitionszuschuss ist nicht mit der Kreditvariante oder Zuschüssen der BAFA kombinierbar!

Antragstellung direkt bei der KfW



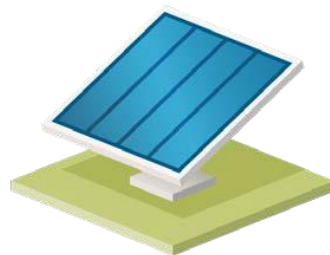
Förderkredite zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen



KfW-Programm Erneuerbare Energien Programmteil „Standard“

Für Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom oder zumindest einen Teil davon einspeisen

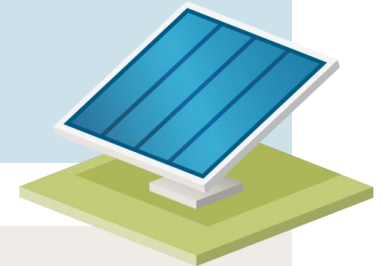
Für in- und ausländische Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Freiberufler und Landwirte



Eine Bauherrin baut eine 10 kWp Photovoltaikanlage auf ihr privates Wohnhaus.

Gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation, d. h. Kosten für:

- › Photovoltaikmodule
- › Wechselrichter
- › Verkabelung und Netzanschluss
- › Transport, Montage und Inbetriebnahme der Anlage
- › technische Planungskosten



- › Die **Investitionskosten von 16.000 Euro** können in voller Höhe im KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard finanziert werden.



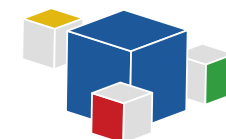
Erneuerbare Energien – Standard

Finanzierung von Photovoltaikanlagen

| | |
|---------------------------------------|---|
| Höchstbetrag: | › 50 Mio. EUR |
| Laufzeit sowie Zinsbindung: | › bis zu 20 Jahre |
| tilgungsfreie Anlaufjahre: | › 1 bis maximal 3 Jahre |
| Sicherheiten: | › banküblich |
| Kombination mit anderen Fördermitteln | › möglich, sofern diese keine Beihilfen enthalten |
| Zinssatz: | Abhängig von Bonität und Besicherung |

Auszug aus der Konditionenübersicht der KfW (Stand: 21.01.2019)

| | | | | | | | | | | | |
|--|-----|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| KfW - Programm Erneuerbare Energien - Programmteil "Standard" 10/ 2/ 10 | 270 | ^{3) 5)} beihilfefrei | 1,45 (1,46) | 1,85 (1,86) | 2,15 (2,17) | 2,65 (2,68) | 3,25 (3,29) | 3,95 (4,01) | 4,45 (4,53) | 5,55 (5,67) | 7,85 (8,09) |
|--|-----|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|



Finanzierungsplan

Erneuerbare Energien – Standard **16.000 €**

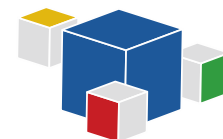
Laufzeit und Zinsbindung: 10 Jahre / 1 Tilgungsfreijahr

Zinssatz aktuell: 1,45% p.a. in Preisklasse A

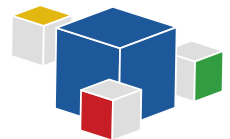
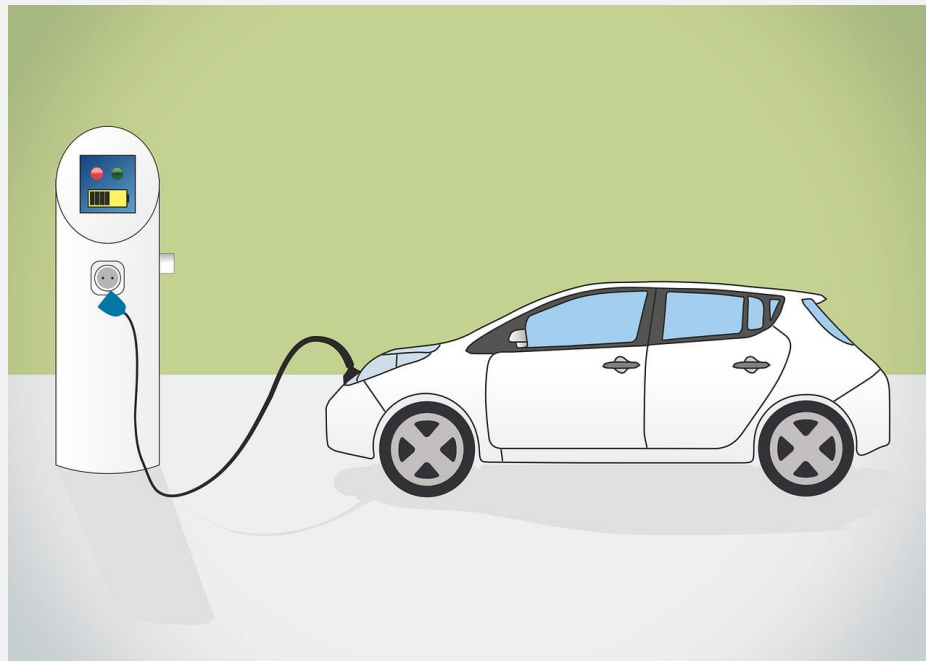
1. Jahr Zinszahlung vierteljährl. 58 € (mtl.: 19,33 €) – im Zeitablauf fallend

Ab dem 2. Jahr zzgl. Tilgung vierteljährl. 445,00 € (mtl. 149 €)

Gesamtbelastung Zinsen und Tilgung anfänglich: mtl. rd. 169 €



Förderung von E-Mobilität



Förderung von E-Mobilität

Zuschüsse des BAFA (ohne unser Obligo)

Wer wird gefördert?

Privatpersonen sowie Unternehmen, Körperschaften, Vereine

Was und wie wird gefördert?

Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes:

- ein reines Batterieelektrofahrzeug oder Brennstoffzellenfahrzeug
Förderung: **2.000 Euro**
- von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In Hybrid)
Förderung: **1.500 €**

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer **mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis als Nachlass gewährt.**

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 € nicht überschreiten.

Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Fahrzeuge befinden.

Nähere Informationen: www.bafa.de



Förderkreditprogramme für Unternehmen

Finanzierung von E-Mobilität

KfW-Umweltprogramm

Umwelt schützen und Ressourcen schonen

oder

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Saarland

Die Komplettlösung für Ihre Ideen

und Vorhaben mit bis zu 0,75% p.a. Zinsverbilligung durch das Saarland



Wer wird gefördert?

Privatwirtschaftliche in- u. ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft / Freiberufler

Was wird gefördert?

- Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen (PKW, Zweirad, Nutzfahrzeuge inkl. Busse) mit Elektroantrieb sowie Hybridfahrzeugen mit bivalentem Antrieb (Elektro/Benzin bzw. Elektro/Diesel) und Brennstoffzellenfahrzeuge, sofern deren CO₂-Emissionen 50 g pro Kilometer nicht übersteigen oder deren elektrische Reichweite mind. 40 km beträgt
- Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge

In welchem Umfang wird gefördert?

- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen
- max. 10 Mio. EUR je Vorhaben

Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

- Zinsgünstige Kredite mit bis zu 20 Jahren Kreditlaufzeit und bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Zinssatz Preisklasse A ab 1,00% p.a.



Wer wird gefördert?

Privatwirtschaftliche in- u. ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft / Freiberufler, die die KMU-Kriterien erfüllen.

Was wird gefördert?

- Gewerbliche Investitionen im Saarland, insbesondere der Erwerb von Fahrzeugen, sofern sie im Anlagevermögen aktiviert werden
- Warenlager
- Betriebsmittel

In welchem Umfang wird gefördert?

- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen
- max. 2 Mio. EUR je Vorhaben



Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

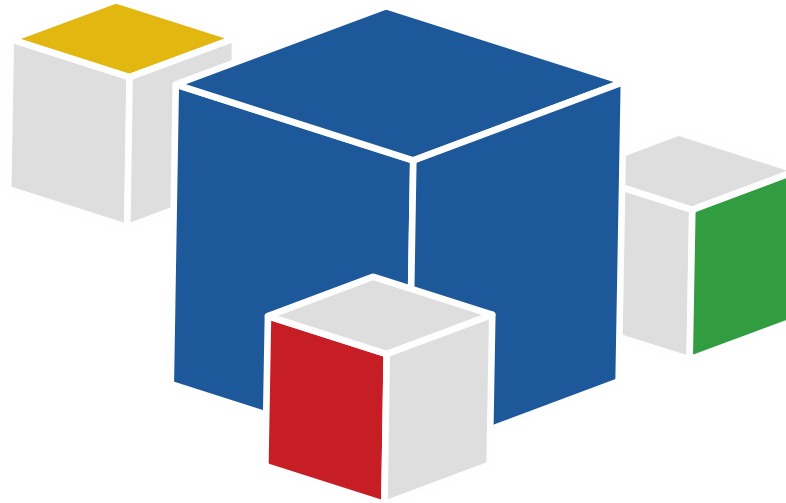
- Investitionskredite und Warenlagerfinanzierungen mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Betriebsmittelkredite: bis zu 5 Jahre Laufzeit mit 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr
- Zinsverbilligung durch das Saarland bis zu 0,75% p.a.
- Zinssatz in Preisklasse A ab 0,50% p.a.

Ausführliche Informationen zu unseren Förderprogrammen finden Sie in den Merkblättern unter www.sikb.de.

Sie haben Fragen oder wünschen eine Beratung? Sie erreichen unsere Mitarbeiter des Vertriebsmanagements unter:

 0681/3033-0  info@sikb.de





SIE FORDERN – WIR FÖRDERN

Saarländische Investitionskreditbank AG
Atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.sikb.de